

Licht und Luft zum Glauben

ekhn
2030

ekhn2030 – AP9: Zukünftige Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf

Beschlussvorschläge:

Die Kirchenleitung legt mit der Drucksache Nr. 75/23 B einen Ergänzungsbericht zum Bericht „Handlungsfelder und Zentren“ vor, der die zukünftigen Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf ab dem Haushaltsjahr 2025 ff in den Blick nimmt und regeln soll.

Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode, folgende Beschlüsse zu fassen:

Mit Blick auf die zukünftigen Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf beauftragt die Kirchensynode die Kirchenleitung ab dem Haushaltsjahr 2025 ff folgende Szenarien umzusetzen:

1. Diakonie Hessen e. V.: -30 %
(strukturelle Einsparung ab dem bereinigten Basisjahr 2021 in Höhe von rund 2.077 Tsd. €)
Mit Blick auf mögliche Härten in der Diakonie Hessen soll überdies in den bevorstehenden Jahresabschlüssen eine Zweckrücklage bereitgestellt werden.
Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH: -20 %
(strukturelle Einsparung ab dem Basisjahr 2021 in Höhe von rund 1.468 Tsd. €)
Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf: -20 %
(strukturelle Einsparung ab dem Basisjahr 2021 in Höhe von rund 51.852 €)
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, bei der Verwendung von Jahresergebnissen bevorstehender Jahresabschlüsse die Bildung einer für Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V. zweckbestimmten Rücklage zu prüfen, um übergangsweise Anpassungshilfen bereitzustellen und hierdurch betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Gliederung

1. Einleitung	3
1.1. Allgemeine Hinweise	3
1.2. Der Budgetbereich 5.1 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (Ressourcen)	4
1.3. Vorangestellte Kurzfassung des Ergebnisses und der Empfehlungen	5
2. Teil 1 – Diakonie Hessen e.V.	6
2.1. Gemeinsamer Vorschlag der Kirchenleitungen von EKHN und EKKW	6
2.2. Finanzausschüsse beider Kirchen	6
2.3. Besonderheiten im Kontext der Finanzausschüsse	7
3. Darstellung der Auswirkung des Kürzungsvorschlags	8
3.1. Allgemeine Hinweise	8
3.2. Beschreibung der Auswirkungen	11
4. Teil 2 – Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH) und Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)	13
4.1. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)	13
4.2. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)	20
5. Schlussbemerkung	23

Anhang 1 – Kurzcharakteristik der diakonischen Zuschussempfänger

Anhang 2 – Liste der Arbeitsfelder bei den Zuschussempfängern

Federführung: OKR Christian Schwindt

1. Einleitung

1.1. Allgemeine Hinweise

Die Kirchenleitung hatte im Rahmen des Prozesses ekhn2030 der 13. Kirchensynode auf der 2. Tagung im Herbst 2022 einen Bericht des Arbeitspakets 9 (Drucksache Nr. 39/22) vorgelegt, der konzeptionell hinterlegte Einspar szenarien im Umfang von 7,8 Mio. € darstellt. In diesem Bericht waren die diakonischen Zuschussempfänger *Diakonie Hessen e.V. (im Weiteren kurz: DH)*, *Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)* und *das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)* vorläufig ausgeklammert. Im Bericht heißt es dazu auf S. 16:

„... Mit Blick auf die DH und die RD HN gGmbH ist das weitere Vorgehen, gemäß Absatz 3.3 der „Vereinbarung über Gewährung von Unterstützung ...“, gemeinsam mit der EKKW zu erörtern.

Für Einsparungen im Bereich des DW Marburg-Biedenkopf sind Absprachen mit den Trägern der Einrichtung, den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg und dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach zu treffen.

Sowohl hinsichtlich der Zuschüsse des Landesverbandes als auch der Zuweisungen an die RDW-HN gGmbH wurde bereits vereinbart, Szenarien in einem Kürzungsumfang von 12, 15 und 30 % zu ermitteln und in ihren Auswirkungen darzustellen. Da die EKKW für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt plant, sind die abschließenden Beratungen im Frühjahr 2023 terminiert. Das Beratungsergebnis soll der Frühjahrssynode 2023, verbunden mit der Darstellung entsprechender Einspar szenarien, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine mögliche Reduktion bzw. Abschmelzung der Zuweisung an die Diakonie Hessen und ihre Tochtergesellschaft kann ab 2024 erfolgen, da die entsprechende Finanzvereinbarung bis dahin in Geltung ist.“ (S. 16)

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensläufe in beiden Kirchen hat die Kirchenleitung im Rahmen der Klausur der Kirchenleitenden Gremien am 31.03.2023 im Einvernehmen mit dem KSV beschlossen, ihre synodale Einbringung ebenfalls auf die Herbstsynode 2023 zu verschieben. Dieser Beschluss machte es möglich, dass ein gemeinsam abgestimmter und textlich identischer Vorschlag nebst Auswirkungsbeschreibung bzgl. der zukünftigen Zuweisung an die DH beiden Herbstsynoden vorgelegt werden kann.

Mit der vorliegenden Drucksache legt die Kirchenleitung daher erst dieser Kirchensynode die ergänzenden Vorschläge zu möglichen Einspar szenarien in den Zuschussbereichen DH, RD HN gGmbH und DWMB und die damit verbundenen Beschlussvorschläge vor.

Die vorgelegte Drucksache besteht aus zwei Teilen. Im **ersten Teil** geht es um die zukünftigen Zuweisungen an die Diakonie Hessen. Dieser Teil liegt auch der Synode der EKKW gleichlautend zur Beratung und Beschlussfassung vor. Hier wird von einer Szenario-Darstellung abgesehen, da sich beide Kirchenleitungen auf einen **nominellen Kürzungsrahmen von 30 % bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2021, verständigt** haben. Der Textteil beschreibt die Auswirkungen dieser Zuweisungskürzung. Der vorliegende Textteil ist mit dem Finanzausschuss und Aufsichtsrat der DH, dem synodalen Kooperationsausschuss und dem Ausschuss Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN beraten worden. Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats erkennen zwar die Notwendigkeit einer Einsparung an. Dennoch wurde darum gebeten, von höheren Einsparungen bei den Globalzuschüssen abzusehen. Von seiten des Vorstands der DH wurde daher empfohlen, eine Einsparung um höchstens 15 % nicht zu überschreiten. In verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen der DH wurde überdies auf die große Bedeutung der Arbeit des Landesverbands bzgl. ihrer Mitglieder, insbesondere der Kleinen, und ihrer spitzenverbandlichen Aufgaben hingewiesen. Auch wurde in den Schreiben gebeten, die verbandliche Arbeit der DH nicht stärker zu kürzen als andere diakonische Zuschussempfänger.

Im **zweiten Teil** der Drucksache werden Szenarien für die RD HN und das DWMB nicht wie ursprünglich vorgesehen in einem Kürzungsumfang von 12, 15 und 30 % in ihren Auswirkungen dargestellt, sondern

auch ein 20 %iges Kürzungsszenario benannt, da die Kirchenleitung auch dieses Szenario beraten hat. Für das DWMB wurden aus Gründen der Gleichbehandlung dabei ebenfalls die Prozentsätze von 12, 15, 20 und 30 % veranschlagt. In den Darstellungen werden Entwicklungsperspektiven und mögliche inhaltliche und organisationale Auswirkungen der Szenarien dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt dabei auch, dass mit dem Jahr 2025 ein erster Meilenstein zu Einsparungen erreicht sein soll (vgl. Drucksache 04/22).

Aufgrund der Übernahme der Gesellschafteranteile der **RD HN gGmbH** zum 01.01.2023 durch die EKHN mussten die Szenarien bzgl. der RD HN gGmbH nicht (mehr) mit der EKKW und der DH erörtert werden. Diese wurden vielmehr im neu gegründeten Aufsichtsrat der Gesellschaft diskutiert. Auch der Aufsichtsrat der RD HN gGmbH erkennt zwar die Notwendigkeit der Einsparung an, dennoch hat auch er mehrheitlich darum gebeten, von höheren Einsparungen bei den Globalzuschüssen abzusehen. Er empfiehlt mehrheitlich eine Einsparung von höchstens 12 %.

Überlegungen zu möglichen Zuschusskürzungen für das **DWMB** wurden mit dem geschäftsführenden Vorstand und den kirchlichen Trägern der Einrichtung beraten. Die Vertreter*innen des DWMB haben darum gebeten, von einer Einsparung grundsätzlich abzusehen.

1.2. Der Budgetbereich 5.1 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (Ressourcen)

Im Budgetbereich 5.1 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (BB 5.1) sind neben den gesamtkirchlichen Zuschüssen für 74 Diakoniestationen (rund 3,1 Mio. €) und sechs Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsgesellschaften (768.000 €) drei weitere große Zuschussempfänger verortet: Die Diakonie Hessen e.V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf.

Mit Blick auf die Finanzausschüsse an diese drei Zuschussempfänger weist **das BB 5.1 im Jahr 2021** ein bereinigtes Bilanzergebnis¹ von rund 14,202 Mio. € aus.

Diese Summe ist folgendermaßen aufgeteilt:

Diakonie Hessen e.V. _____	8,03 Mio. € (bereinigt rund: 6,923 €) ²
Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH _____	6,5 Mio. € (durch Umschichtung: 7,340 €) ³
Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf _____	259.262 €

¹ Bereinigt meint hier zunächst ohne Pfarrstellen mit Blick auf Pfarrstellen im HF Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (s. auch: Drs. Nr. 10/23).

² Im Rahmen der Finanzvereinbarung zwischen DH, EKKW und EKHN, wurden seit 2013 von der DH-Zuweisung jedes Jahr über die DH 840.00 € an die RD HN gGmbH weitergeleitet, da die Regionalen Diakonischen Werke bis 2023 zur DH gehörten. Diese Finanzvereinbarung wurde auf der Synode am 06.11.2012 (Anlage 5 zu Drucksache Nr. 96/12) beschlossen und am 20.02.2013 unterschrieben. Auch im Basisjahr 2021 wurden daher rund 840.000 € von der DH aus ihrer Finanzausschüttung an die RD HN gGmbH überwiesen. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2023 beschlossen, diese Summe ab dem HH-Jahr 2024 direkt der neuen, selbstständigen RD HN gGmbH (100 %-Tochter der EKHN) zuzuweisen. Die oben genannte Summe ergibt sich durch noch weitere Bereinigungen bei der DH, die auf S. 7f dieser Drucksache näher benannt sind.

³ Die Erhöhung ergibt sich durch in Anm. 2 benannte Umschichtung von rund 840.000 € von der DH zur RD HN gGmbH. Zusätzlich wendeten die Dekanate im Basisjahr 2021 Mittel in Höhe von rund 1 Mio. € auf, die von diesen direkt an die Regionalen Diakonischen Werke überwiesen wurden. In dieser Summe sind ebenfalls Beträge aus anderen Budgets inkludiert (u. a. für Psychologische Beratungsstellen). Die zusätzliche Mittelzuführung an die RD HN gGmbH durch Dekanate bleibt von einer möglichen Reduzierung der gesamtkirchlichen Zuschüsse allerdings unberührt.

1.3. Vorangestellte Kurzfassung des Ergebnisses und der Empfehlungen

Vorangestellte Kurzfassung des Ergebnisses und Empfehlung:

Aufgrund der zu erwartenden Finanz- und Mitgliederentwicklung, der vollzogenen Priorisierung und der Einschätzung anhand der Kriterien des AP 9 wird der Synode vorgeschlagen:

Die folgenden Szenarien werden ab 2025 umgesetzt:

DH e.V.Szenario 30 %..... (= -2.076.900 €)

RD HN gGmbHSzenario 20 %..... (= -1.468.000 €)

DW Marburg-BiedenkopfSzenario 20 %..... (= -51.852 €)

Sie ergeben ein Einsparvolumen von 3.596.752 Mio. €. Das sind rund 19,84 % gerechnet auf das bereinigte Bilanzergebnis des gesamten Budgetbereiches 5.1.

*Mit Blick auf die **Budgetbereiche aller Zentren und Handlungsfelder** ergibt sich mit dieser ergänzenden Kürzungssumme eine **Gesamtkürzungssumme** von nun mehr 11.396.752 Mio. € (7,8 Mio. € plus 3.596.752 Mio. €).*

Berechnet auf ein bereinigtes Bilanzergebnis aller Budgets der Handlungsfelder, Einrichtungen und Zentren von 45,8 Mio. € ergibt dies eine Einsparung von insgesamt rund 24,88 %.

2. Teil 1 – Diakonie Hessen e.V.

2.1. Gemeinsamer Vorschlag der Kirchenleitungen von EKHN und EKKW

Aufgrund einer gemeinsamen Finanzvereinbarung⁴, die anlässlich der Fusion der ehemals eigenständigen Diakonischen Werke der EKHN und der EKKW im Jahr 2013 zwischen der DH, der EKHN und der EKKW getroffen und 2019 ergänzt wurde, haben die Kirchenleitungen der EKKW und EKHN mit Blick auf den Zuschussempfänger Diakonie Hessen (DH) nach eingehenden Beratungen **eine gemeinsame und gleichlautende Empfehlung ausgesprochen**. Im Zuge der gemeinsamen Beratungen kamen dabei vor dem Hintergrund **gegenwärtiger Finanzen- und Mitgliederentwicklung** auch weitere Kriterien beider Kirchen in Anwendung.⁵

Die **gemeinsame Empfehlung geht von einer 30 % Zuschusskürzung**, ausgehend vom Basisjahr 2021, **aus und soll bis zum Jahr 2030** mit einer dynamischen Reduktion der Mittel erreicht sein. Dabei wird, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Synoden der Kirchen, planerisch davon auszugehen sein, dass eine jährliche Kostenanpassung für Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt und anschließend die kirchliche Einsparvorgabe abgezogen wird. Bei der Kostenanpassung wird ein Personal-/Sachkostenverhältnis von 75 % zu 25 % angenommen (s. auch S. 7).

Es ist geplant, dass ein von den Synoden beider Kirchen beschlossener Kürzungsrahmen den Ausgangspunkt einer auch zukünftig notwendigen Finanzvereinbarung zwischen der DH, der EKHN und der EKKW bilden soll. Der bisherige Vertrag läuft Ende 2023 aus und soll nach den Haushaltssynoden beider Kirchen im Herbst für die Jahre 2025 - 2030⁶ gemeinsam mit der DH final ausgestaltet und spätestens im Sommer 2024 unterzeichnet werden.

Aufgrund dieser Überlegung haben sich beide Kirchenleitungen darauf verständigt, für das HH-Jahr 2024 noch einmal eine Fortschreibung der Zuweisungen einzuplanen (s. Haushaltsentwurf der jeweiligen Kirchen) und den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Ab 2025 sollen dann in den jeweiligen Haushalten beider Kirchen die Beschlüsse der Synoden dynamisch umgesetzt werden.

2.2. Finanzausschüsse beider Kirchen

Auf Grundlage der gemeinsamen Finanzvereinbarung hat die DH im **Basisjahr 2021** von der **Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einen Finanzausschuss in Höhe von 8.030 T€** und von der **Evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck (EKKW) einen Finanzausschuss in Höhe von rund 4.187 T€** erhalten.

Die **Unterstützung beider Kirchen betrug damit insgesamt 12.217 T€**, bezogen auf das veranschlagte Basisjahr 2021.

⁴ Der offizielle Titel der Vereinbarung lautet: „Vereinbarung über die Gewährung von Unterstützungen nach § 3 Abs. 2 des DW-Fusionsvertrages an das fusionierte Diakonische Werk (fus. DW) durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).“ In dieser Vereinbarung sind u. a. die Zuweisungen der Kirchen geregelt.

⁵ In der EKHN orientierte sich die Beratung u. a. an den Kriterien des AP 9 „Handlungsfelder und Zentren“: 1. Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit, 2. innerkirchliche und öffentliche Wirkung, 3. kirchlich-diakonische Unterstützung und 4. Wirtschaftlichkeit. In der EKKW sind sechs Grundaufgaben und fünf strategische Ziele maßgeblich gewesen. Die Grundaufgaben lauten dort: 1. Wir bewahren und deuten die christliche Botschaft und erzählen vom Glauben; 2. Wir eröffnen, suchen und gestalten Räume; 3. Wir begleiten Menschen durchs Leben, 4. Wir eröffnen Gemeinschaft, 5. Wir helfen Menschen, 6. Wir bringen unsere Stimme in die Gesellschaft ein. Hinzu kommen folgende fünf strategische Ziele: 1. Kontaktflächen bietend, 2. Ausstrahlung fördernd, 3. Kooperation stärkend, 4. Nachhaltig und 5. Motivierend.

⁶ Die genannte Zeit der Vertragsbindung erscheint sinnvoll, um der DH eine mittelfristige Planungsperspektive zu ermöglichen. Eine Anpassungsklausel wird natürlich in der Finanzierungsvereinbarung wie bisher für den Bedarfsfall vorgesehen.

Innerhalb der DH wurden bisher vom Gesamtbetrag dieser Zuschüsse 8.761 T€ unmittelbar für die Arbeit der Landesgeschäftsstellen der DH und 3.456 T€ zur Unterstützung für diakonische Mitgliedseinrichtungen der DH verwendet. Die zuletzt genannten Mittel wurden nach Förderrichtlinien des Aufsichtsrats der DH als Betriebs- und Investitionsmittelunterstützungen insbesondere für unterfinanzierte Arbeitsbereiche der Mitglieder sowie für innovative Projekte aufgewendet. Diese Mittel setzen sich wiederum aus 1.930.123 € der EKHN (740.704 € Betriebsmittel und 1.189.419 € Investitionsmittel) und 1.526.321 € der EKKW zusammen.

Das prozentuale Verhältnis von finanzieller Mitgliederunterstützung und Finanzierung der Arbeit der Geschäftsstellen der DH beträgt somit: rund 28 % zu 72 %. Dies wird schon an dieser Stelle erwähnt, da die Unterscheidung der Mittelverwendung im Rahmen der Szenarien-Darstellungen der einzelnen Kürzungsstufen von Bedeutung ist (s. Abschnitt 3).

2.3. Besonderheiten im Kontext der Finanzausschüsse

Bei den oben genannten Finanzausschüssen handelt es sich um **allgemeine Zuschüsse**, die keiner detaillierteren Zweckbindung folgen. Allerdings nimmt die DH spezielle Aufgaben wahr, bei denen ggf. noch zu befinden ist, ob diese künftig unmittelbar von der EKHN bzw. EKKW übernommen werden. Der Gesamtzuschuss wäre dann anzupassen.

Hinweise mit Blick auf die Finanzausschüsse der EKHN:

Im Kontext der allgemeinen Finanzausschüsse der EKHN handelt es sich um

- die Arbeit des/der Interkulturellen Beauftragten der EKHN,
- die Arbeit des Bereichs Flucht Integrationsarbeit Migration (FiAM)⁷,
- eine bisher interne Zuweisung an die RD HN gGmbH,
- die Unterstützung für das Controlling von 34 kirchlich verfassten Diakoniestationen der EKHN,
- ein pauschalierter DH-Mitgliedsbeitrag für die Evangelischen Dekanate und
- eine Erstattung des Mitgliedsbeitrags der DH an das Diakonische Werk der EKD.

Aus den allgemeinen Finanzausschüssen werden dabei in der DH für die **Arbeit des/der Interkulturellen Beauftragten Sachkosten in Höhe von 21.000 € und rund 335.000 € für das Arbeitsgebiet FiAM** veranschlagt (u. a. darin enthalten: 15.300 € Sachkosten für Flüchtlingspfarrer*innen der EKHN (Ingelheim + Gießen); 11.000 € Sachkosten Pfarrstelle für Menschenrechtsstelle und Sekretariat/Sachbearbeitung; 240.000 € Einzelnotfälle und Projekte FiAM).

Hinzu kommen **Mittel für das Controlling der Diakoniestationen in Höhe von 173.000 €** und eine bisherige, **interne Zuweisung an die RD HN gGmbH in Höhe von rund 840.000 €** (in diesem Betrag sind u. a. enthalten: anteilig Personalkosten (PK) Flüchtlingsberatung in Rheinland-Pfalz durch die RD HN gGmbH in Höhe von 33.100 €, anteilig PK Migrationssozialarbeit in Rheinland-Pfalz durch die RD HN gGmbH in Höhe von 58.318 € und anteilige Kosten für Verfahrensberatung in Höhe von 24.500 €). Der pauschalisierte **DH-Mitgliedbeitrag der Dekanate der EKHN beträgt 56.038 €** und die „**Erstattung des Mitgliedsbeitrags der DH an das Diakonische Werk der EKD**“ beläuft sich auf **195.963 €**.

⁷ Das Arbeitsgebiet FiAM wird neben Mitteln aus den Globalzuschüssen der EKHN auch noch durch weitere Mittel finanziert (z. B. Lotto-Hessen-Mittel, Eigenmittel der DH (Mitgliedsbeiträge) und andere externe Fremd- bzw. Projektmittel). Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird nicht nur die FiAM-Arbeit in der Landesgeschäftsstellen der DH finanziert, sondern die FiAM-Arbeit auch in anderen Bereichen unterstützt (u. a. in der RD HN gGmbH, der AG Diakonie RLP, bei Einzelnotfallhilfen und Verfahrenshilfen).

Hinweise mit Blick auf die Finanzaufweisung der EKKW:

Vor dem Hintergrund des zugrunde liegenden Basisjahrs 2021 gab es aufgrund von kirchenleitenden Beschlüssen Aufgabenverschiebungen von der Diakonie Hessen hin zur EKKW: So wurde die Kita-Fachberatung zum 01.01.2023 in die Trägerschaft der EKKW übernommen und eine halbe Stelle Justiziar inkl. Sekretariat wurde zum 01.07.2023 zurück in die EKKW überführt. Zurückgerechnet auf das Basisjahr 2021 reduziert sich der Finanzaufschuss der EKKW an die Diakonie Hessen damit von 4.187.773 € um rund 460.000 € für die Kita-Fachberatung und rund 52.000 € für die halbe Stelle Justiziar auf rund 3.676.000 €.

Aufgrund von verschiedenen Entscheidungen der Kirchenleitungen der EKHN und EKKW (z. B. Übernahme der Kita-Beratung in der EKKW, Zurückholen einer halben Stelle Justiziar inkl. Sekretariat in das Landeskirchenamt der EKKW, Bereinigungen mit Blick auf durchgeleitete Gelder an die RD HN gGmbH in der EKHN⁸) verringert sich die Ausgangssumme der Finanzaufweisung in der EKHN auf 6.923.000 € und in der EKKW auf 3.676.000 €.

Die Finanzaufweisung beider Kirchen beträgt nach Bereinigung damit insgesamt 10.599.000 €. Von dieser Summe aus ist eine 30 % Kürzung zu kalkulieren!

Nachrichtlich – Pfarrstellen:

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass die DH über die entsprechenden Finanzaufschüsse hinaus im Basisjahr 2021 von der EKHN und der EKKW mit (noch) insgesamt 6,5 Pfarrstellen im Rahmen von Gestellungsverträgen unterstützt wurde (EKHN 4 Pfarrstellen und EKKW 2,5 Pfarrstellen), wobei 1 EKKW-Pfarrstelle durch Beschlüsse der EKKW ab 2024 wegfällt wird.⁹

3. Darstellung der Auswirkung des Kürzungsvorschlags

3.1. Allgemeine Hinweise

Im Jahr 2022 hat die DH ein Strategiepapier unter dem Titel „Strategie 2027: Stärken. Fördern. Mitgestalten.“ erarbeitet. Die Strategie basiert dabei auf drei normativen Zielen: Die Mitglieder sollen gestärkt, die diakonische Dimension von Kirche soll gefördert und die Gesellschaft soll im Sinne der christlichen Nächstenliebe mitgestaltet werden. Vor dem Hintergrund dieser Strategie sollen u. a. Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit Blick auf aktuelle übergeordnete sozialökonomische Grundsatzfragen weiterentwickelt und die Mitglieder auch im Kontext digitaler und nachhaltiger Transformationsprozesse begleitet werden. Überdies sollen mit den Mitgliedern Lösungsansätze zur „Fachkräftegewinnung und -sicherung“ entwickelt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Kürzung der Finanzaufschüsse der Kirchen in der Zukunft Auswirkungen auf die weitere Ausgestaltung dieser Strategie haben wird.

Die folgende Darstellung der Auswirkungen einer Reduzierung der Zuschüsse unterscheidet in **Kürzungen, die zu Einsparaktivitäten unmittelbar in der Arbeit der Landesgeschäftsstelle** der DH (in Frankfurt und

⁸ S. Anm. 2.

⁹ Die Darstellung der vorgeschlagenen Kürzungen von gesamtkirchlichen **Pfarrstellen der EKHN** im Bereich Handlungsfelder, gesamtkirchliche Einrichtungen und Zentren ist in der Drs. Nr. 10/23 dargestellt, die der Herbstsynode ebenfalls zur Beratung vorliegt. Eine Kürzung von Pfarrstellen der EKHN, die unmittelbar die Landesgeschäftsstellen der DH (Frankfurt und Kassel) betreffen würde, ist dort nicht vorgesehen.

Kassel) selbst führen und in **Kürzungen, die finanziell bei den Mitgliedern der DH eintreten**. Das prozentuale **Verhältnis von 28 % zu 72 %** ist in den einzelnen Kürzungsszenarien von Bedeutung, da in den Szenarien-Darstellungen immer von dem gleichen Verhältnis ausgegangen wird.

Die **Personalkosten der DH liegen bei ca. 75 % der Gesamtaufwendungen** des Betriebsergebnisses und stellen, neben möglichen Kürzungen bei den Betriebs- und Investitionsmitteln für die Mitglieder und Sachkostenmitteln, dementsprechend die hauptsächliche Einsparressource dar. Bei den Szenariendarstellungen ist dabei zu beachten, dass die Auswirkungen der Szenarien mit Blick auf einen nötigen Stellenabbau die **Kombination eines Abbaus von „sozialpolitischen/mitgliederunterstützenden Referentstellen“, von „Sekretariats-/ Sachbearbeitungsstellen der Fachbereiche“ sowie von „internen Unterstützungsstellen“** darstellt. Diese drei Stellenkategorien seien im Folgenden noch etwas näher erläutert:

➤ **Sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referent*innenstellen:**

Die inhaltliche Leistungsfähigkeit der Landesgeschäftsstelle „nach außen“ für die Stakeholder der DH, also für die Mitglieder des Verbands, die beiden Kirchen, die Politik und die Zivilgesellschaft, wird im Wesentlichen durch die Referent*innen der einzelnen Fachabteilungen und Referate der Landesgeschäftsstellen der DH (Frankfurt und Kassel) bestimmt. Diese Stellen haben u. a. folgende Aufgaben:

- politische Interessenvertretung für die Rahmenbedingungen der sozialen Arbeitsfelder; hierzu zählt auch die sozialgesetzlich vorgesehene Mitwirkung in Ausschüssen, die das Land und die Kommunen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur beraten (z. B. Landesjugendhilfeausschuss),
- Aushandlung und die Weiterentwicklung der sog. Rahmenverträge (Leistungsverträge und Entgeltverträge) der nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) finanzierten Arbeitsbereichen (insbesondere Altenhilfe, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Wohnungslosenhilfe),
- Mitarbeit in Kommissionen zur tariflichen Fortschreibung von Entgelten für die soziale Arbeit in Hessen,
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung der sich ständig ändernden finanziellen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen der sozialen Arbeitsfelder,
- Beteiligung in Schiedsstellen, die als vorgerichtliche Instanz Streitigkeiten zwischen Sozialleistungsträgern (insbes. Kranken- und Pflegekassen, Landeswohlfahrtsverband, Landkreisen und Kommunen) und Leistungserbringern (u. a. Mitglieder der DH) beilegen sollen.

Die genannte Aufgabenbeschreibung impliziert eine doppelte Multiplikationswirkung in der Weise, dass ihre zentrale Wahrnehmung durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen der DH jeweils für eine Vielzahl ihrer Mitglieder unterstützend wirksam wird, was sich bei den Mitgliedern wiederum jeweils zu Gunsten einer Vielzahl von Klient*innen als die Adressaten aller diakonischer Arbeit unterstützend auswirkt. Gleichzeitig setzt sich der Landesverband in diesen Arbeitsfeldern in der politischen und zivilgesellschaftlichen Diskussion für die Belange der betroffenen Menschen ein („Sozialanwaltschaft“).

Die DH verfügt in den Geschäftsstellen Frankfurt und Kassel gegenwärtig in diesen inhaltlichen Arbeitsgebieten über insgesamt 61 sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referate, die die Leistungsfähigkeit der DH in der Gesamtheit aller Arbeitsgebiete „nach außen“ für ihre Stakeholder im Wesentlichen bestimmen. Dies entspricht in Personen 55 Referent*innen bzw. in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einer Anzahl von 42,5 VZÄ.

➤ **Sekretariats-/Sachbearbeitungsstellen in den Fachbereichen bzw. Arbeitsgebieten der Geschäftsstellen Frankfurt und Kassel**

Die sozialpolitischen/mitgliederunterstützenden Referent*innen werden gegenwärtig je VZÄ mit einem durchschnittlichen 0,7-VZÄ-Anteil an Sekretariats- bzw. Sachbearbeitungsstellen unterstützt.

➤ **Interne Unterstützungsstellen der Geschäftsstellen Frankfurt und Kassel (z. B. IT, Personal, Finanzen)**

Bei den „internen Unterstützungsstellen“ handelt es sich um Stellen der betrieblichen „Infrastruktur“, die keine unmittelbaren Leistungen „nach außen“ für die Stakeholder erbringen, aber für die Funktionstüchtigkeit der Organisation unverzichtbar sind (Personal-, Finanz-, IT-, Administrationsabteilung sowie Stabsstelle Controlling). Ein Abbau in gleicher Proportion wie die „sozialpolitischen/mitgliederunterstützenden Referentenstellen“ erscheint nicht realistisch möglich, da keine der Aufgaben weggelassen werden kann und sich die Aufgabenumfänge der betrieblichen Infrastruktur nicht proportional zum Gesamt-Personalbestand verhalten. Bei den Szenarien-Darstellungen wird ein Abbau der internen Unterstützungsstellen daher nach allgemeinen Anhaltswerten zur Betriebsgröße dargestellt.

Bei den Szenarien-Darstellungen werden auch **Einsparungen im Bereich der Sachkosten** genannt. Sie sind pauschaliert dargestellt. Die Sachkostenquote der DH beträgt 25 % (entsprechend der Personalkostenquote von 75 %, s.o.). Die Sachkosten verhalten sich aber nur zum Teil proportional zu dem Personalbestand und damit zu den Personalkosten. Als unmittelbar stellenbezogene Sachkosten, die entsprechend dem Personalbestand ebenfalls sinken, werden in den Szenarien 15 % der Bruttopersonalkosten (BPK) angesetzt.

Mit Blick auf die Kürzungsempfehlung der Kirchenleitungen werden damit **fünf Bereiche in den Blick** genommen, in denen Kürzungen wirksam würden:

1. Personalkosten im Bereich „Sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referent*innenstellen (Landesverband)“,
2. Personalkosten im Bereich „Sekretariats-/Sachbearbeitungsstellen der Fachbereiche (Landesverband)“,
3. Personalkosten im Bereich „Interne Unterstützungsstellen in den Landesgeschäftsstellen in Kassel und Frankfurt“,
4. Mittel im Bereich „Sachkosten (15 % der eingesparten BPK)“ und
5. Mittel im Bereich „Finanzielle Unterstützung der diakonischen Mitglieder des Landesverbands (Betriebs- und Investitionsmittel)“.

Zwei weitere Betriebsteile der DH, das „**Evangelische Fröbelseminar**“ und die „**Evangelischen Freiwilligendienste**“, unterliegen externen Anforderungen insbesondere zur Personalausstattung (Anzahl der Klassen bzw. Anzahl der Freiwilligengruppen), die mit den Finanzierungsbedingungen der beiden Arbeitsbereiche in Zusammenhang stehen. Beide Betriebsteile halten mit Ausnahme von wenigen profilbildenden Stellenanteilen (z. B. Schulpfarrer im Evangelischen Fröbelseminar, der allerdings ebenfalls Lehraufträge hat) keine Stellen oder Sachausstattungen vor, die für die finanzierte Leistungserbringung verzichtbar wären. Sie sollen daher aus Sicht des Vorstands und Aufsichtsrats, möglichst keine Budgetkürzung erfahren, wenngleich gegenwärtig auch dieser Bereich einer näheren Überprüfung unterzogen wird.

Grundsätzlich ist mit Blick auf die folgende Darstellung der Auswirkungen einer Verringerung der kirchlichen Zuschüsse noch auf Folgendes hinzuweisen: **Bei den Darstellungen wird darauf verzichtet, bereits sehr konkrete Auswirkungen im Sinne von kürzungsbetroffenen Arbeitsgebieten zu benennen.** Bei einem Abbau von Stellen und einem einhergehenden Umbau der Organisation handelt es sich um strategische Entscheidungen, die längerfristig vorzubereiten und im Aufsichtsrat der DH zu beschließen sind (s. Satzung der Diakonie Hessen e.V. und Schlussbemerkung dieser Drucksache). Dennoch werden im Folgenden, entlang der schon genannten fünf Bereiche, Hinweise auf mögliche Zielrichtungen von Abbauentscheidungen ausgewiesen.

3.2. Beschreibung der Auswirkungen

Eine vorgeschlagene Kürzung von 30 % würde nach gegenwärtiger Einschätzung der Diakonie Hessen in allen fünf oben aufgeführten Bereichen wirksam. Da die **Personalkosten** der DH bei ca. 75 % der Gesamtaufwendungen des Betriebsergebnisses liegen, wird es in diesem Szenario, neben Kürzungen bei den Betriebs- und Investitionsmitteln und Sachkostenmitteln, vor allem zu deutlichen Personaleinsparungen kommen. In Ansehung ihres Umfangs und zu Gunsten der besseren Umsetzung würden hier Einsparungen in mehreren Etappen bis 2030 durch sozialverträgliche Maßnahmen erreicht (z. B. Ruhestandsversetzungen).

Mit Blick auf Prioritäten und Posterioritäten ist darauf hinzuweisen, dass aus Gründen des Vorbehalts von strategischen Entscheidungen der Gremien der DH (s. o.) keine „posterioren“ Arbeitsgebiete der DH genannt werden können, die im Falle der Kürzung der Kirchengeschüsse *vorrangig* abzubauen wären. Mit Blick auf das Kürzungsszenario von 30 % lässt sich allerdings grundsätzlich sagen, dass voraussichtlich Stellen mit landesverbandlichen Aufgaben eingespart werden würden, die im Kontext der Kirchen und der landesverbandlichen Mitglieder ausschließlich durch die DH als anerkanntem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege durchführbar sind. Dabei werden im Falle von Stellenrückgängen in den Landesgeschäftsstellen der DH (vorbehaltlich der Gremienentscheidungen) wohl solche Aktivitäten zurückgehen, bei denen stärker die Beteiligung an der politischen und zivilgesellschaftlichen Diskussion im Vordergrund steht und weniger die, bei denen eine zusätzliche Wirkung über die vervielfältigende Mitgliederunterstützung entfaltet werden kann. Ebenfalls werden wohl Aufgaben vorrangig einer Überprüfung unterzogen werden müssen, mit denen Mitglieder eher operativ entlastet werden und weniger die verbandliche politische Gestaltungsarbeit bzw. die Mitgliederunterstützung bei der Implementierung von sich ändernden Rahmenbedingungen im Vordergrund steht (z. B. Umsetzung von sozial-politisch beschlossenen Rahmenseetzungen).

Bei einer Einsparung von 30 % ist die Zukunftsfähigkeit bzw. Entwicklungsfähigkeit der DH grundsätzlich nicht gefährdet, da die in diesem Szenario anvisierte Kürzung weder die Arbeit und Grundaufgaben *im Grundsatz* gefährdet, noch grundsätzlich mögliche Refinanzierungsmodalitäten der Arbeit infrage stellt. Allerdings wird die DH ihre Zukunftsstrategie im Sinne einer inhaltlichen Umsetzung ressourcenbezogen deutlich anpassen müssen!

Die Kontaktflächen und die Wirkung der DH als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und als Mitgliederverband wird erhalten werden können, da weder grundsätzlich die Aufgaben, die sich aus der Funktion eines diakonie-politischen Spitzenverbands ergeben, gefährdet sind, noch die zweite Grundaufgabe mit Blick auf die Mitglieder. Dennoch werden sich das diakoniepolitische bzw. sozial-diakonische Handeln und die inhaltliche Arbeit nach außen und innen deutlich reduzieren.

Auch die kirchlich-diakonische Unterstützung von Mitgliedseinrichtungen und damit mittelbar auch die Unterstützung für Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen können weiterhin gesichert werden. Auch die Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum (kirchlich-diakonische Mitgestaltung der Nachbarschaftsräume und Begleitung der Gemeinwesenorientierung) ist zukünftig nicht grundsätzlich gefährdet. Allerdings wird sich bei einer 30 % Kürzung die Unterstützungsleistung deutlich verringern. Die Unterstützung wird daher priorisiert angepasst werden müssen. Die Kooperation zwischen Mitgliedseinrichtungen wird dabei im gleichen Zuge weiter zu fördern sein.

Die Wirtschaftlichkeit der DH wird durch eine 30 % Kürzung nicht grundsätzlich gefährdet. Allerdings wird eine Kürzung der Zuschüsse um 30 % in den 5 genannten Bereichen zu deutlichem Abbau von Personal in den Landesgeschäftsstellen in Frankfurt und Kassel führen (s. u.), da der Landesverband jenseits einer Beitragserhöhung für Mitglieder kaum über zusätzliche Einnahmenquellen verfügt, die eine betriebliche Grundsicherung der in Rede stehenden Stellen ermöglichen würde. Bei einer 30 % Mittelreduktion ist

überdies davon auszugehen, dass es eine Herausforderung sein wird, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten.

Monetäre Einsparung (vorläufige Planung der DH)

1. Personalkosten im Bereich
„Sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referent*innenstellen (Landesverband)“: rund 1.350 T€
2. Personalkosten im Bereich
„Sekretariats-/Sachbearbeitungsstellen der Fachbereiche (Landesverband)“: rund 450 T€
3. Personalkosten im Bereich
„Interne Unterstützungsstellen in den Landesgeschäftsstellen in Kassel und Frankfurt“: rund 260 T€
4. Mittel im Bereich „Sachkosten (15 % der eingesparten BPK)“: rund 275 T€
5. Mittel im Bereich „Finanzielle Unterstützung der diakonischer Mitglieder (Betriebs- und Investitionsmittel)“: 845 T€

**Gesamtsumme der Einsparung in den Jahren 2021-2030 (ohne Inflation bzw. Kostensteigerung):
rund - 3.180 T€ (davon - 2.076.900 € mit Blick auf den HH der EKHN!)**

4. Teil 2 – Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH) und Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)

4.1. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)

Finanzzuschüsse im Basisjahr 2021: 6,5 Mio. € (durch Umschichtung: 7,340 Mio. €)¹⁰

A. Szenario Einsparung 12 %

a) Beschreibung

Bei einer Kürzung von 12 % der Zuschüsse ist geplant, die Kürzung im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen regionalen Diakonischen Werke zu verteilen. Unter Abschnitt d) werden monetäre und inhaltliche Auswirkung dieses Szenario dargestellt.

b) Prioritäten und Posterioritäten

Mit Blick auf Prioritäten und Posterioritäten ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass sich mögliche Kürzungen regional durchaus unterschiedlich auf die Strukturen und Angebote vor Ort auswirken. Dies hat mit dem Refinanzierungsgrad und der Einbringungserfordernis von Eigenmitteln in der Arbeit der jeweiligen Betriebsstätte der RD HN gGmbH zu tun. Insofern ist die Frage nach Prioritäten und Posterioritäten nicht pauschal zu beantworten. Unter Abschnitt d) wird dargelegt, welche Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH bei einer anstehenden Kürzung von 12 % der Zuschüsse – im Sinne des Solidarprinzips – in den einzelnen RDW betroffen wären.

c) Bewertung nach Kriterien

○ Bei einer Einsparung von 12 % ist die **Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit**¹¹ der Arbeit der Betriebsstätten der RD HN gGmbH nicht gefährdet, da die in diesem Szenario anvisierte Kürzung weder die Arbeit in der Substanz gefährdet, noch grundsätzlich die Refinanzierungsmodalitäten der Arbeit infrage stellt.

○ Die **Wirkung** der RD HN gGmbH als diakonischer Teil der öffentlichen Kirche bleibt ebenfalls erhalten, da die RD HN gGmbH im Rahmen ihres sozial-diakonischen Handelns auch weiterhin in 17 Betriebsstätten – öffentlich wirksam – aktiv bleiben kann. Die inhaltliche Arbeit bleibt daher ebenfalls grundsätzlich gesichert (u. a. können Armutsthemen weiterhin konkret benannt und bearbeitet werden (u. a. in Anlaufstellen für Armutsbetroffene)), Menschen in schwierigen Lebens- und Bedarfslagen erhalten weiterhin eine Stimme, Stabilisierung sozialer Brennpunkte; Integration/Inklusion tendenziell ausgeschlossener gesellschaftlicher Gruppen in die Gesellschaft; Stärkung von Selbsthilfepotentialen; Stärkung demokratischer Strukturen; konkrete soziale Hilfe, Engagement in der Sozialpolitik, sichtbares kirchlich-diakonisches Engagement in der Region, Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in der Region; Zusammenarbeit mit Ehrenamt (auch aus der Kirche (Asylkreise)), Sozialberatung, Verfahrensberatung, Familienzusammenführung in den Dekanaten für geflüchtete Menschen; Sicherung fachlich versierter Akteure in gesellschaftlich bedeutsamen Arbeitsfeldern).

¹⁰ S. Anm. 2 und 3

¹¹ Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die dynamische Entwicklung in der sozialen Arbeit und die nicht kalkulierbaren Auswirkungen aktueller Krisen, wie z. B. des Ukrainekrieges, Inflation (vor allem der Energiekosten) auch in der Arbeit der RD HN gGmbH immer wieder laufenden Anpassungen bedürfen. Daher wird es in den nächsten Jahren, unabhängig von einem zu beschließenden Einsparvolumen, sicher auch immer wieder zu inhaltlichen Verschiebungen in der Arbeit der Gesellschaft kommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des immer stärker werdenden Fachkräftemangels, wurden in der Gesellschaft schon verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht.

○ Auch die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfs-lagen kann weiterhin gesichert werden. Ebenfalls die Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum (kirchlich-diakonische Mitgestaltung der Nachbarschaftsräume und Begleitung der Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung). Aufgrund der Refinanzierungsmodalitäten ist allerdings mittelfristig durchaus mit einem Wegfall einzelner Aufgaben bzw. eines bestimmten Arbeitsgebiets und/oder ggf. einer Qualitätsverschlechterung in der Unterstützung zu rechnen (z. B. kann ein verminderter Ressourceneinsatz zu langen Wartezeiten in der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung (SKB) führen).

○ Die **Wirtschaftlichkeit** der RD HN gGmbH wird durch die vorgeschlagene 12 % Kürzung nicht grundsätzlich geschwächt, da im Kontext eines weiteren Ausbaus voll fremdfinanzierter Arbeitsbereiche mit auskömmlichen Erträgen zu rechnen ist. Allerdings wird sich die Kürzung der Zuschüsse um 12 % *wirtschaftlich* gesehen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten von Aufgaben in *einzelnen* Arbeitsgebieten auswirken, da mittelfristig durchaus mit einer Gefährdung der Hebelwirkung in bestimmten refinanzierten Arbeitsfeldern zu rechnen ist.

d) Monetäre Einsparung

Es ist geplant, die anstehenden Kürzungen von 12 % der Zuschüsse im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW zu verteilen. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

Kürzung 12 % gesamt¹²		- 880.800 €
<u>Propstei Nord Nassau</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
- 130.160 €		
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
im Westerwaldkreis	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	SKB
an der Dill	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB
Limburg-Weilburg	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB
	<i>Runkel</i>	
<u>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
- 192.660 €		
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
Rhein-Lahn	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, PSKB
Rheinhessen	<i>Mainz</i>	GWA
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>	
	<i>Worms-Wonnegau</i>	
	<i>Alzey-Wöllstein</i>	
<u>Propstei Starkenburg</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
- 320.160 €		
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
Bergstraße	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, SKB, PSKB
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>	
Darmstadt-Dieburg	<i>DA-Stadt</i>	
	<i>DA-Land</i>	
	<i>Bergstraße (15 %)</i>	
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>	
Groß-Gerau - Rüsselsheim	<i>Groß-Gerau – Rüsselsheim</i>	

¹² Zu den Abkürzungen siehe Anhang 2

Odenwald	<i>Odenwald</i>		
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>		
Offenbach-Dreieich-Rodgau <i>(ohne Stadt OF)</i>	<i>Dreieich</i>		
	<i>Rodgau</i>		
Propstei Oberhessen		Auswirkungen der Einsparungen im Detail	- 240.160 €
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten	
Vogelsberg	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht	
Wetterau	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Dorfläden	
	<i>Wetterau</i>		
Gießen	<i>Gießen</i>	GWA	
	<i>Grünberg</i>		
	<i>Kirchberg</i>		
	<i>Hungen</i>		
Propstei Rhein-Main		Auswirkungen der Einsparungen im Detail	- 192.660 €
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten	
Hochtaunus	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB	
Main-Taunus	<i>Kronberg</i>	SKB, PSKB	
Rheingau-Taunus	<i>Rheingau-Taunus</i>	SKB, PSKB	
Wiesbaden	<i>Wiesbaden</i>	ALB, PSKB	
Unternehmenssteuerung der gGmbH		<i>Es bleibt bei 12 % Kürzung in den RDW, die 3 % Differenz werden für wesentliche Strukturprozesse angewandt.</i>	+ 195.000 €

Gesamtsumme: - 880.800 €

B. Szenario Einsparung 15 %

a) Beschreibung des Szenarios, b) Prioritäten und Posterioritäten und c) Bewertung nach Kriterien

Die relative Differenz in den Szenarien A und B von 3 Prozentpunkten Einsparung führen nicht zu erheblichen Modifikationen in erforderliche Einsparmaßnahmen. Es werden von daher für das B-Szenario keine über das Szenario A hinausgehende Beschreibung von Prioritäten und Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

d) Monetäre Einsparung

Auch bei einer Kürzung von 15 % der Zuschüsse wird die Kürzungssumme im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW verteilt. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

Kürzung 15 % gesamt			- 1.101.000 €
Propstei Nord Nassau		Auswirkungen der Einsparungen im Detail	- 125.200 €
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten	
im Westerwaldkreis	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	SKB	
an der Dill	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB	
Limburg-Weilburg	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB	
	<i>Runkel</i>		

Propstei Rheinhessen und Nassauer Land		Auswirkungen der Einsparungen im Detail	- 197.700 €
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten	
Rhein-Lahn	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, PSKB	
Rheinhessen	<i>Mainz</i>	GWA	
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>		
	<i>Worms-Wonnegau</i>		
	<i>Alzey-Wöllstein</i>		
Propstei Starkenburg		Auswirkungen der Einsparungen im Detail	- 325.200 €
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten	
Bergstraße	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, SKB, PSKB	
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>		
Darmstadt-Dieburg	<i>DA-Stadt</i>		
	<i>DA-Land</i>		
	<i>Bergstraße (15 %)</i>		
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>		
Groß-Gerau - Rüsselsheim	<i>Groß-Gerau - Rüsselsheim</i>		
Odenwald	<i>Odenwald</i>		
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>		
Offenbach-Dreieich-Rodgau	<i>Dreieich</i>		
	<i>(ohne Stadt OF) Rodgau</i>		
Propstei Oberhessen		Auswirkungen der Einsparungen im Detail	- 255.300 €
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten	
Vogelsberg	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht	
Wetterau	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Dorfläden	
	<i>Wetterau</i>		
Gießen	<i>Gießen</i>	GWA	
	<i>Grünberg</i>		
	<i>Kirchberg</i>		
	<i>Hungen</i>		
Propstei Rhein-Main		Auswirkungen der Einsparungen im Detail	- 197.600 €
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten	
Hochtaunus	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB	
Main-Taunus	<i>Kronberg</i>	SKB, PSKB	
Rheingau-Taunus	<i>Rheingau-Taunus</i>	SKB, PSKB	
Wiesbaden	<i>Wiesbaden</i>	ALB, PSKB	
Unternehmenssteuerung der gGmbH		<i>Strukturprozesse werden auf andere Weise finanziert werden müssen.</i>	-

Gesamtsumme: - 1.101.000 €

C. Szenario Einsparung 20 %

a) Beschreibung des Szenarios, b) Prioritäten und Posterioritäten und c) Bewertung nach Kriterien

Die relative Differenz in den Szenarien A und B von drei bzw. sieben Prozentpunkten Einsparung führen nicht zu erheblichen Modifikationen bei den erforderlichen Einsparmaßnahmen. Es werden von daher für

das C-Szenario keine über die Szenario A und B hinausgehende Beschreibung von Prioritäten bzw. Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

d) Monetäre Einsparung

Auch bei einer Kürzung von 20 % der Zuschüsse wird die Kürzungssumme im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW verteilt. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

Kürzung 20 % gesamt		- 1.468.000 €
<u>Propstei Nord Nassau</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
im Westerwaldkreis	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	SKB
an der Dill	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB
Limburg-Weilburg	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB
	<i>Runkel</i>	
<u>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
Rhein-Lahn	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, PSKB
Rheinhessen	<i>Mainz</i>	GWA
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>	
	<i>Worms-Wonnegau</i>	
	<i>Alzey-Wöllstein</i>	
<u>Propstei Starkenburg</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
Bergstraße	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, SKB, PSKB
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>	
Darmstadt-Dieburg	<i>DA-Stadt</i>	
	<i>DA-Land</i>	
	<i>Bergstraße (15 %)</i>	
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>	
Groß-Gerau - Rüsselsheim	<i>Groß-Gerau - Rüsselsheim</i>	
Odenwald	<i>Odenwald</i>	
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>	
Offenbach-Dreieich-Rodgau (ohne Stadt OF)	<i>Dreieich</i>	
	<i>Rodgau</i>	
<u>Propstei Oberhessen</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
Vogelsberg	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht
Wetterau	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Dorfläden
	<i>Wetterau</i>	
Gießen	<i>Gießen</i>	GWA
	<i>Grünberg</i>	
	<i>Kirchberg</i>	
	<i>Hungen</i>	
<u>Propstei Rhein-Main</u>		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten
Hochtaunus	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB

Main-Taunus	Kronberg	SKB, PSKB	
Rheingau-Taunus	Rheingau-Taunus	SKB, PSKB	
Wiesbaden	Wiesbaden	ALB, PSKB	
Unternehmenssteuerung der gGmbH		Strukturprozesse werden auf andere Weise finanziert werden müssen.	-

Gesamtsumme: - 1.468.000 €

D. Szenario Einsparung 30 %

a) Beschreibung des Szenarios und b) Prioritäten und Posterioritäten

Auch bei diesem Szenario gilt im Grundsatz das unter Szenario A Gesagte. Daher wird hier von einer erneuten Darlegung abgesehen.

c) Bewertung nach Kriterien

O Mit der Entscheidung die Zuwendung der RD HN gGmbH zukünftig um 30 % zu reduzieren, ist die **Entwicklungsfähigkeit/Zukunftsfähigkeit** der RDWs im Kontext kirchlicher Arbeit **auf mittlere Sicht geschwächt**, da insbesondere die Refinanzierungsmodalitäten in den jeweiligen Betriebsstätten der RD HN gGmbH stärker infrage stehen würden.

O Die Wirkung der EKHN als **öffentliche Kirche** wird ebenfalls geschwächt, da die RD HN gGmbH im Rahmen ihres sozial-diakonischen Handelns aller Voraussicht nach nicht mehr in allen 17 Betriebsstätten gleichermaßen öffentlich wirksam aktiv bleiben kann.

O Auch die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen wird sich verringern. Die **Unterstützung der Gemeinden und Dekanate** würden ebenfalls geschwächt, da auch in diesem Bereich aufgrund der Refinanzierungsmodalitäten eine Reduktion der Ressourcen vorgenommen werden müsste.

O Die **Wirtschaftlichkeit** der RD HN gGmbH wird durch die vorgeschlagene Kürzung zwar nicht grundsätzlich infrage gestellt, aber dennoch geschwächt. Insbesondere die Refinanzierungsmodalitäten in einzelnen Arbeitsgebieten der Betriebsstätten der RD HN gGmbH würden sich deutlich verändern. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies: Im RDW Bergstraße würden beim Einsparzenario 30 % durch die Kürzung von 104.000 € am Ende rund 1,1 Millionen € Umsatz wegfallen. Ähnliche Auswirkungen entstehen auch in anderen Betriebsstätten, da bei einem Einsparzenario von 30 % Standorte ggf. aufgegeben werden müssen oder Arbeitsgebiete komplett wegfallen. Eine Reduktion der Mittel würde inhaltlich in der Gesellschaft vor allem die Arbeitsbereiche Allgemeine Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Flüchtlingsarbeit, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, Gemeinwesenarbeit infrage stellen. Letztlich würde die Arbeit der Betriebsstätten der RD HN gGmbH durch eine 30 % Kürzung immer stärker von einer vollen Refinanzierungsmöglichkeit der Arbeit abhängig werden. Gegenwärtig ist durch den weiteren Ausbau voll fremdfinanzierter Arbeitsbereiche zwar mit auskömmlichen Erträgen zu rechnen. Die Konkurrenz auf dem Sozialmarkt unterbietet aber schon jetzt verschiedentlich die RD HN gGmbH, bedingt durch günstigere Entlohnungen.

d) Monetäre Einsparung

Bei einer Kürzung von 30 % der Zuschüsse ist ebenfalls geplant, dass die Kürzungssumme im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW verteilt wird. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

Kürzung 30 % gesamt		- 2.202.000 €
Propstei Nord Nassau		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete
im Westerwaldkreis	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	Schuldnerberatung, SKB, Sucht
an der Dill	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB, Sucht
Limburg-Weilburg	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB, Sucht
	<i>Runkel</i>	
Propstei Rheinhessen und Nassauer Land		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete
Rhein-Lahn	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, Schuldnerberatung, PSKB, Sucht
Rheinhessen	<i>Mainz</i>	GWA, Sucht
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>	
	<i>Worms-Wonnegau</i>	
	<i>Alzey-Wöllstein</i>	
Propstei Starkenburg		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete
Bergstraße	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, GWA, Schuldnerberatung, SKB, PSKB, Flucht
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>	
Darmstadt-Dieburg	<i>DA-Stadt</i>	
	<i>DA-Land</i>	
	<i>Bergstraße (15 %)</i>	
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>	
Groß-Gerau - Rüsselsheim	<i>Groß-Gerau - Rüsselsheim</i>	
Odenwald	<i>Odenwald</i>	
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>	
Offenbach-Dreieich-Rodgau	<i>Dreieich</i>	
(ohne Stadt OF)	<i>Rodgau</i>	
Propstei Oberhessen		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete
Vogelsberg	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht, Schließung Standorte
Wetterau	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Standorte
	<i>Wetterau</i>	
Gießen	<i>Gießen</i>	GWA, Schließung Standorte
	<i>Grünberg</i>	
	<i>Kirchberg</i>	
	<i>Hungen</i>	
Propstei Rhein-Main		Auswirkungen der Einsparungen im Detail
RDW	Dekanate	überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete
Hochtaunus	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB
Main-Taunus	<i>Kronberg</i>	Schuldnerberatung, SKB, PSKB
Rheingau-Taunus	<i>Rheingau-Taunus</i>	Flucht, SKB, PSKB
Wiesbaden	<i>Wiesbaden</i>	ALB, PSKB

Unternehmenssteuerung der gGmbH	<i>Strukturprozesse werden auf andere Weise finanziert werden müssen.</i>	-
--	---	---

Gesamtsumme: - 2.202.000 €

4.2. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)

Finanzzuschüsse im Basisjahr 2021: 259.262 €

Das DWMB ist gegenwärtig ein Zweckverband der EKKW in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der von zwei Kirchenkreisen der EKKW und einem Dekanat der EKHN getragen wird. Mit Blick auf die Gesamtausgaben des Werkes entfallen 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Personalkosten, die übrigen 20 % sind im Wesentlichen Mieten und Sachkosten. Der Refinanzierungsgrad der Einrichtung beträgt insgesamt 29 % (s. auch Anlage 1). Im Jahr 2021 hat das DWMB einen Finanzzuschuss in Höhe 259.262 € erhalten.

Gemäß der Vereinbarung mit der EKHN, vertreten durch das Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, müssen dabei alle diakonischen Tätigkeiten durch das DWMB auch auf dem Gebiet des Dekanats der EKHN abgedeckt werden. Grundsätzlich ist der Zweckverband nicht insolvenzfähig, da satzungsgemäß mögliche Defizite aus dem operativen Geschäft laut Satzung (§ 16) von den beiden Evangelischen Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg getragen werden müssen. Etwaige operative Defizite belasten das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach daher nicht grundsätzlich. Allerdings werden die Evangelischen Kirchenkreise Kirchhain und Marburg eine mögliche Kürzung der Zuschüsse der EKHN nicht ausgleichen, da die beiden Kirchenkreise keine zusätzlichen Mittel für die diakonische Arbeit im Dekanat Gladenbach-Biedenkopf bereitstellen können. Insofern betreffen die folgenden Szenarien die diakonische Arbeit auf dem Gebiet des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach.

A. Szenario Einsparung 12 %

a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 12 % reduziert sich dieser Zuschuss um 31.111 € und würde vor allem sozialverträglich über Personalkosten amortisiert werden müssen.

b) Prioritäten und Posteriorität

Mit Blick auf Prioritäten und Posteriorität würde aufgrund des Satzungsauftrags des DWMB eine Kürzung des Zuschusses der EKHN um 12 % in Veränderungen hineinfließen, die ausschließlich auf dem Geschäftsbereich der EKHN wirksam und sich auf das dortige Angebot vor Ort auswirken werden. Da die kirchlichen Zuschüsse vor allem als Eigenbeitrag zur Refinanzierung von Aufgaben verwendet werden, würden aller Voraussicht nach Abstriche in der nicht-refinanzierten Seniorenberatung im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach vorgenommen werden müssen.

c) Bewertung nach Kriterien

Bei einer Einsparung von 12 % ist die **Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit**¹³ der Arbeit des DWMB **grundsätzlich nicht eingeschränkt**, da die in diesem Szenario anvisierte Kürzung die Arbeit in der Substanz nicht gefährdet.

Die **Wirkung** des DWMB als diakonischer Teil der öffentlichen Kirche bliebe gesichert. Das DWMB bleibt im Rahmen seines sozial-diakonischen Handelns als Einrichtung auch weiterhin öffentlich wirksam. Die inhaltliche Arbeit bleibt somit grundsätzlich erhalten (weiterhin würden – wie im bisherigen Rahmen auch

¹³ Grundsätzlich gilt auch mit Blick auf das DWMB das in Anmerkung 6 Gesagte.

– Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Suchthilfe, das Ehrenamtsprojekt „Hinterländer Netzwerk Nachbarschaftshilfe“ und der Kleiderladen in Gladenbach aufrechterhalten werden können). Allerdings wird es voraussichtlich eine Einschränkung in der Seniorenberatung geben.

○ Auch die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen kann grundsätzlich erhalten werden. Ebenfalls kann die Unterstützung der Trägerdekanate der Einrichtung und ihrer Gemeinden – bzw. in der EKHN: auch der Nachbarschaftsräume – in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum aufrechterhalten werden. Allerdings wird die Unterstützungsleistung voraussichtlich im Kontext der Seniorenberatung reduziert werden müssen.

○ Die **Wirtschaftlichkeit** des DWMB wird durch die vorgeschlagene 12 % Kürzung grundsätzlich nicht geschwächt. Allerdings ist der sozialverträgliche Abbau einer Referent*innenstelle in der nicht-refinanzierten Seniorenberatung im Umfang eines 0,5 VZÄ nicht auszuschließen.

Gesamtsumme: - 31.111 €

B. Szenario Einsparung 15 %

a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 15 % reduziert sich dieser Zuschuss um 38.889 € und würde ebenfalls über Personalkosten amortisiert werden müssen. Die relative Differenz in den Szenarien A und B von drei Prozentpunkten Einsparung beziehungsweise absolut 7.788 € ergeben nur marginale Änderungen in den erforderlichen Einsparmaßnahmen. Es wird von daher für das B-Szenario keine über das Szenario A hinausgehende Beschreibung von Prioritäten und Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

Gesamtsumme: - 38.889 €

C. Szenario Einsparung 20 %

a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 20 % reduziert sich dieser Zuschuss um 51.852 € und würde ebenfalls über Personalkosten amortisiert werden müssen. Die relative Differenz in den Szenarien A und B von 3 bzw. 7 Prozentpunkten Einsparung ergeben keine grundsätzlichen Änderungen in der erforderlichen Einsparmaßnahme. Zu einem sozialverträglichen Abbau einer Referent*innenstelle in der nicht-refinanzierten Seniorenberatung im Umfang eines 0,5 VZÄ würde der Abbau von Sachkosten im begrenzten Umfang hinzukommen. Es wird von daher für das C-Szenario keine über das Szenario A hinausgehende Beschreibung von Prioritäten und Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

Gesamtsumme: - 51.852 €

D. Szenario Einsparung 30 %

a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 30 % reduziert sich dieser Zuschuss um 77.785 € und würde vor allem sozialverträglich über Personalkosten amortisiert werden müssen.

b) Prioritäten und Posteriorität

Auch eine Kürzung des Zuschusses der EKHN um 30 % fließt in Veränderungen, die ausschließlich auf dem Geschäftsgebiet der EKHN wirksam und sich auf das dortige Angebot vor Ort auswirken werden. Bei einer 30 % Kürzung der Zuschüsse ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die Seniorenberatung im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach im Umfang einer 1,0 VZÄ nicht weiter geführt werden kann.

c) Bewertung nach Kriterien

■ Bei einer Einsparung von 30 % ist die **Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit** der Arbeit des DWMB grundsätzlich nicht gefährdet. Allerdings ist zu beachten, dass die Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit *eines* diakonischen Arbeitsgebiets grundsätzlich infrage steht, da eine professionelle Begleitung im Bereich Seniorenberatung nicht mehr abgesichert werden kann.

○ Die **Wirkung** des DWMB als diakonischer Teil der öffentlichen Kirche wird grundsätzlich nicht infrage gestellt. Allerdings wird die mit diesem Szenario verbundene Einstellung der hauptamtlichen Seniorenberatung nicht folgenlos bleiben.

○ Die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen kann grundsätzlich weitergeführt werden. Die diakonische Unterstützung der Trägerdekanate der Einrichtung und ihrer Gemeinden – bzw. in der EKHN: auch der Nachbarschaftsräume – in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum bleibt bestehen. Allerdings kann die Unterstützung im oben benannten Arbeitsgebiet nicht mehr aufrechterhalten werden.

○ Die **Wirtschaftlichkeit** des DWMB wird durch die vorgeschlagene 30 % Kürzung nicht grundsätzlich geschwächt. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich das DWMB bei einer Kürzung um 30 % aus der Seniorenarbeit im Umfang eines 1,0 VZÄ zurückziehen wird, da eine Refinanzierung dieser Arbeit aus Sicht der Geschäftsleitung gegenwärtig nicht möglich erscheint.

Gesamtsumme: - 77.785 €

5. Schlussbemerkung

Die „Kommunikation des Evangeliums“ in Wort und Tat geschieht in den vielfältigen Lebensbezügen der Menschen. Soziale Lebensbezüge bilden sich überwiegend in den unterschiedlichen und zum Teil selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und auch in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und übergemeindlichen Zusammenhängen dabei auch dadurch gestärkt, dass Kirche ebenfalls in anderen Lebensbezügen und Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit eine wesentliche Rolle, sowohl in der verfassten Kirche als gemeindenahe Diakonie als auch in der organisierten Diakonie. Es steht daher außer Frage, dass die Evangelische Kirche nur *mit* ihrem vielfältigen diakonischen Handeln zukunftsfähig sein wird. Kirchenmitgliedschaftsstudien zeigen dies (s. u. a. „Engagement und Indifferenz. Kirchliche Mitgliedschaft als soziale Praxis“, Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (KMU V.), 2014). Diakonie *ist* uneingeschränkte Wesensäußerung der Kirche. Insofern sind auch Träger dieser diakonischen Arbeit Kirche!

Die verfasste Kirche tut daher gut daran, die Arbeit diakonischer Träger auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Allerdings ist dabei zunächst daran zu erinnern, dass die organisierte diakonische Arbeit in einem subsidiär geordneten Sozialstaat grundsätzlich durchaus auch ohne Kirchensteuerzuschüsse möglich ist – sog. diakonische Komplexträger wie die Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen/Hofgeismar (www.gesundbrunnen.org), „Mission Leben“ in Darmstadt (www.mission-leben.de), oder der Evangelische Verein für Innere Mission in Darmstadt (EVIM; www.evim.de) erhalten keine Kirchensteuer-mittel. Allerdings handelt es sich bei der DH als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als Mitgliederverband um einen diakonischen Zuschussempfänger der Kirche(n), der das diakonische Interesse der Kirchen und ihre zukünftige strategische Ausrichtung unmittelbar berührt (s. a. das ekklesio-logische Impulspapier im Prozess ekhn2030: Drs. Nr. 05/20 und Kriterien des Reformprozesses der EKKW „Kirche bewegt“). Bei allen Entscheidungen über zukünftige Globalzuschüsse ist daher darauf zu achten, dass die beiden mit dem Verband verbundenen Grundaufträge und die damit zusammenhängenden Aufgaben nicht grundsätzlich gefährdet werden.

Die gemeinsame Entscheidung der Kirchenleitungen der EKKW und EKHN mit Blick auf den **Zuschuss an die Diakonie Hessen** eine **Einsparung von 30 % der Zuschussmittel** vorzusehen, ist von der Überlegung geleitet, dass es möglich ist, auch unter der veranschlagten Kürzung, die beiden Grundaufgaben der Diakonie Hessen (Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege *und* Mitgliedsverband) zukünftig sicherzustellen. Mit der vorgeschlagenen Zuschusskürzung von 30 % ist aus Sicht der Kirchenleitung keine grundsätzliche Gefährdung der Aufgaben gegeben, wenngleich den Kirchenleitungen sehr bewusst ist, dass der Einschnitt im Finanzausschuss zu deutlichen Veränderungs- und Abschmelzungsprozessen bei der DH führen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die DH vor dem Hintergrund der erarbeiteten „Strategie 2027: Stärken. Fördern. Mitgestalten.“ insbesondere in einen intensiven Austausch mit ihren Mitgliedern begeben muss, um die zukünftige Leistungsanforderung und -erbringung des Landesverbandes unter veränderten Rahmenbedingung zu beschreiben und umzusetzen.

Um **mögliche Härten in der DH abzumildern**, schlägt die Kirchenleitung der Synode vor, bei der Verwendung von Jahresergebnissen bevorstehender Jahresabschlüsse **die Bildung** einer für die Finanzausschuss an die DH **zweckbestimmten Rücklage zu prüfen**, um übergangsweise Anpassungshilfen bereitzustellen und hierdurch ggf. betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Die Höhe der ggf. benötigten Beträge wäre im Rahmen der Vorlage eines Organisationsentwicklungsplans durch die DH noch genauer zu bestimmen.

Die Entscheidung der Kirchenleitungen mit Blick auf den **Zuschuss an die RD HN gGmbH und das DWMB** eine **Einsparung von 20 % vorzuschlagen**, ist von dem oben genannten Gedanken getragen, dass die unmittelbare diakonische Arbeit vor Ort trotz notwendiger Einsparungen nicht über die Maßen beeinträchtigt oder gar gefährdet werden sollte. Dabei war leitend, dass die kirchlichen Zuschüsse an beide Einrichtungen sowohl als Eigenmittel im Kontext refinanzierter Maßnahmen eingesetzt und so eine positive He-

belwirkung im Kontext der Refinanzierungsmöglichkeit sozial-diakonischer Arbeit erzielt (1 € Kirchensteuermittel ermöglicht einen vielfachen Mitteleinsatz) als auch für Leistungen verwendet werden, die keine Refinanzierung durch Kostenträger beinhaltet. Auch Letzteres steht in einer langen Tradition kirchlich-diakonischen Engagements.

Aber auch bei diesem Kürzungsvorschlag ist sich die Kirchenleitung bewusst, dass die Einschnitte bei den Globalzuschüssen beider Einrichtung zu, wenn auch unterschiedlichen, Veränderungs- und Abschmelzungsprozessen führen werden. Dies gilt allerdings in allen anderen von Kürzung betroffenen kirchlichen Arbeitsgebieten ebenfalls.

Vor dem Hintergrund finanzieller Prognosen und der Mitgliederentwicklung erscheint der Kirchenleitung daher das vorgeschlagene Kürzungsszenario von 30 % - 20 % - 20 %- für die drei Zuschussempfänger vertretbar.

Mit Blick auf die dargelegten Kürzungsszenarien ist an dieser Stelle auch nochmals daran zu erinnern, dass jegliche Kürzung nicht mit einer pauschalen Einsparquote für alle Arbeitsgebiete gleichermaßen einhergehen wird. Vielmehr sehen sich die diakonischen Zuschussempfänger je nach Szenario gezwungen, bei zukünftig geringer werdenden Ressourcen Aufgaben zu überprüfen, zu verändern oder auch aufzugeben. Eine **synodale Entscheidung** über die zukünftige Höhe der entsprechenden Zuschüsse **kann hier nur einen fiskalischen Rahmen vorgeben**. Die entsprechenden inhaltlichen Entscheidungen sind innerhalb der betroffenen Organisationen bzw. Einrichtungen der Diakonie Hessen zu treffen. Die Finanzausschüsse der EKHN sind dem Grunde nach sogenannte „Globalzuschüsse“ – also nicht für bestimmte im Einzelnen beschriebene und „beauftragte“ Teilaufgaben zugewiesen. Die letzte Entscheidung über inhaltliche Veränderungen in den Aufgabenbereichen, Strukturen und Mittelaufwendungen muss daher den Führungskräften und Leitungsgremien der jeweiligen Zuschussempfänger und ihren Aufsichtsgremien, in denen Vertreter*innen der EKHN mitwirken, überlassen bleiben.

Anhang 1: Kurzbeschreibung der Zuschussempfänger

A. Diakonie Hessen e. V. (DH)

Der Diakonie Hessen e. V. (www.diakonie-hessen.de) ist aus der Fusion des Diakonischen Werks von Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau entstanden. Seitdem ist er der Wohlfahrtsverband der sozial-diakonische Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Er nimmt dabei sowohl die Rolle eines Spitzenverbands als auch eines Mitgliederverbands der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die Diakonie Hessen ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Diakonie Rheinland-Pfalz. In der Diakonie Hessen sind verbandlich gegenwärtig (Stand Januar 2023) insgesamt 443 Mitglieder zusammengeschlossen, die sich als eigenständige Rechtsträger im Namen der Evangelischen Kirche(n) in der sozialen Arbeit engagieren. Insgesamt bietet der Verband der Diakonie Hessen in 1294 Einrichtungen 2195 Angebote für die Pflege, Betreuung und Beratung, die gesundheitliche Behandlung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in der Alten- und Krankenhilfe, Behinderten-, Eingliederungs- und Suchthilfe, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie in der Beratung von Menschen in besonderen sozialen Situationen an. Die Diakonie Hessen und ihre Mitglieder beschäftigen zusammen ca. 42.000 Mitarbeitende. Der monetäre Wert ihrer sozialen Leistungen (finanzieller Umsatz der Mitglieder) betrug im Geschäftsjahr 2020 mehr als 2,3 Milliarden €. Die Diakonie Hessen setzt sich dabei im Namen der Kirchen an zentraler Stelle für angemessene Rahmenbedingungen der zahlreichen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit, für die fachliche und kirchliche „Zurüstung“ ihrer Mitglieder und für die soziale politische Anwaltschaft zugunsten der vielen weiterhin benachteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen ein.

Als Träger diakonischer Arbeit sind in den Landesgeschäftsstellen in Frankfurt und Kassel 134 Personen (113 VZÄ), im Evangelischen Fröbelseminar 106 Personen (84 VZÄ) und in den Evangelischen Freiwilligendiensten 48 Personen (35 VZÄ) tätig. Darüber hinaus unterstützt und fördert die Diakonie Hessen das diakonische Engagement im Bereich der verfassten Kirchen. Dies umfasst unter anderem die Vernetzung und Beratung Regionaler Arbeitsgemeinschaften für Diakonie wie auch z. B. die Vermittlung von rund 650 jungen Menschen, die sich im Rahmen eines FSJ in Kirchengemeinden und in diakonischen Einrichtungen engagieren.

B. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)

Seit Januar 2023 ist die RD HN gGmbH (www.regionale-diakonie-hn.de) eine Gesellschaft der EKHN. In ihr sind 17 regionalen Betriebsstätten (Regionale Diakonischen Werke (RDW)) verbunden, die die sozial-diakonische Verantwortung in den Regionen des Kirchengebiets wahrnehmen. Ziel der Arbeit war und ist es, für Menschen in unterschiedlichsten Lebens- und Bedarfslagen da zu sein. So vielfältig, wie die Bedarfe der Bevölkerung, sind auch die Angebote der RD HN gGmbH. Zu den Angeboten gehören u. a. die Allgemeine Sozialberatung, Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung, Hilfen für Suchtkranke, Angebote für seelisch Kranke, für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und alte Menschen, Tafelarbeit, Flüchtlingshilfe, mobile Soziale Dienste und die Schuldnerberatung. Rund 1.300 hauptamtlich Mitarbeitenden der RDW werden dabei in ihrer Arbeit von mehr als 3.300 ehrenamtlich Engagierten unterstützt (vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe).

Der geografische und inhaltliche Wirkungskreis der Arbeit der RDW auf dem Kirchengebiet der EKHN ist historisch bedingt, volatil und vom Umfang divergierend. Die Größe der Betriebsstätten ist daher unterschiedlich und reicht von 26 Mitarbeitenden (Rhein-Lahn) bis zu 115 Mitarbeitenden (Darmstadt-Dieburg). Die Entwicklung RD HN gGmbH ist stark geprägt von den Möglichkeiten der Fremdfinanzierungen und in den Betriebsstätten unterschiedlich ausgeprägt. Insgesamt umfasst der Haushalt der GmbH rund 82 Millionen €.

Die kirchlichen Mittel werden innerhalb der RD HN gGmbH nach einem festen Schlüssel verteilt. Dieser orientiert sich an den Evangelischen Gemeindegliedern, den Einwohnerzahlen sowie Stadt/Land. Der Schlüssel garantiert eine weitgehende gerechte Verteilung der Mittel in der Region. Die Zuschüsse werden

in vielen Arbeitsgebieten als sog. Eigenanteile verwendet, um refinanzierte Arbeitsgebiete überhaupt übernehmen zu können. Eigenanteile von 5 bis 25 % der Gesamtkosten sind dabei oft gefordert. So ist z. B. die Flüchtlingsarbeit vor Ort, trotz zusätzlicher Sonderzuweisungen der EKHN, nicht ohne die allgemeinen Zuweisungen finanziert und auch im Bereich der Allgemeinen Lebensberatung (ALB) ermöglichen die Kirchsteuermittel unabhängige Beratungen und die Förderung von Innovation und Anschlussprojekten.

Die Gesellschaft wendet das Dienstvertragsrecht der Diakonie Hessen (AVR.HN) an.

C. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)

Das DWMB (www.dw-marburg-biedenkopf.de) ist ein Zweckverband der EKKW in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Werk wird von zwei Kirchenkreisen der EKKW (Kirchenkreise Kirchhain und Marburg) und dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach der EKHN, das 2015 in den Zweckverband eingetreten ist, getragen. Es ist Mitglied in der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. und arbeitet im Landkreis aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Diakonischer Dienste und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit. Die Einrichtung ist mit ihren Angeboten niedrigschwellig (unabhängig von Religion, Nationalität und Herkunft) und in der Regel kostenfrei, professionell für Menschen in der Region da, die Unterstützung und Hilfe suchen. Basis dieses täglichen Handelns ist die gelebte christliche Nächstenliebe, besonders an den „geringsten Brüdern und Schwestern“ (Matthäus 25). Diesen Auftrag begreift die Einrichtung als Lebens- und Wesensäußerung der Evangelischen Kirche.

Im DWMB arbeiten gegenwärtig 63 Mitarbeitende auf 44,83 Vollzeitäquivalenten in folgenden Arbeitsfeldern: Sucht- und Drogenberatung, Alter und Behinderung, Flucht und Migration, Freiwilligen Engagement, Kleiderläden, Partnerschafts- und Familienberatung, Psychologische und soziale Beratung, Schwangerschaft und Sexualität sowie Wohnungslosenhilfe. Überdies arbeiten in diesen Arbeitsfeldern rund 149 Ehrenamtliche mit.

Im Bilanzjahr 2021 hat die Einrichtung von der EKHN einen Finanzausschuss in Höhe von 259.262 € erhalten. Hinzu kamen Zuschüsse von den beiden Kirchenkreisen der EKKW in Höhe von 106.125 € und von der Gesamtkirche der EKKW in Höhe von 439.685 €. Mit Blick auf die Gesamtausgaben des Werks entfallen 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel auf Personalkosten, die übrigen 20 % sind im Wesentlichen Mieten und Sachkosten. Der Refinanzierungsgrad der Einrichtung beträgt 29 %.

Anhang 2: Liste der Arbeitsbereiche

A. Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. (DH)

Die Diakonie Hessen arbeitet in 5 Bereichen zu folgenden Arbeitsfeldern:

1. Gesundheit, Alter und Pflege (GAP)
2. Eingliederungshilfe und Suchtfragen (EGHS)
3. Familien, Frauen, Jugend, Kinder (FFJK)
4. Existenzsicherung, Armutspolitik und Gemeinwesendiakonie (ExAGd)
5. Diakonie in der Region
6. Diakonisch-kirchliche Kultur
7. Fröbelseminar (Kassel)
8. Evangelische Freiwilligendienste
9. Bildungskoordination: Aus-, Fort- und Weiterbildung
10. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
11. Rechtsberatung
12. Wirtschaftsberatung
13. Förderwesen, Fundraising und Stiftungen
14. Digitale und Nachhaltige Transformation
15. Infrastruktur DH-Geschäftsstellen (IT, Personalmanagement, Controlling, Finanzen und Administration)

Am Landesverband ist auch die diakonische Vertretung im Ev. Büro Wiesbaden angeschlossen sowie der Interkulturelle Beauftragte der EKHN und die Beauftragung für Flucht und Migration der EKKW.

B. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)

1. Allgemeine Sozialberatung (ASB)
2. Allgemeine Lebensberatung (ALB)
3. Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung
4. Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB)
5. Hilfen für Suchtkranke
6. Schuldner- und Insolvenzberatung
7. Angebote für seelisch Kranke
8. Angebote für Menschen mit Behinderungen
9. Angebote für Wohnungslose und alte Menschen
10. Gemeinwesenarbeit (GWA)
11. Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung (SKB)
12. Flucht, Migration, Interkulturelle Arbeit (Flüchtlingshilfe)
13. Tafelarbeit
14. Mobile Soziale Dienste

C. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)

1. Sucht- und Drogenberatung
2. Alter und Behinderung
3. Flucht und Migration
4. Freiwilligen Engagement
5. Kleiderläden, Partnerschafts- und Familienberatung
6. Psychologische und soziale Beratung
7. Schwangerschaft und Sexualität
8. Seniorenberatung
9. Wohnungslosenhilfe